

# Wettspielanweisungen des FK Niederlausitz für das Spieljahr 2023/2024

## I. Allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb im Fußballkreis Niederlausitz (FKNL)

### 1. Allgemeine Hinweise und Durchführung von Fußballveranstaltungen

#### 1.1

Pflicht- und Freundschaftsspiele sind sportliche Veranstaltungen, die auf der Grundlage der gültigen Ordnungen des Fußball-Landesverband Brandenburg (FLB) einschließlich seiner Wettspielanweisungen durchgeführt werden und von den gastgebenden Vereinen entsprechend vorzubereiten sind.

Alle Pflichtspiele finden gem. Rahmenterminplan statt. In besonderen Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit den Vereinen davon abgewichen werden.

Neben den Bestimmungen des FKNL sind die Wettspielanweisungen und aktuellen Informationen des FLB als verbindlich zu betrachten.

**Mitteilungen im elektronischen Postfach haben rechtsverbindlichen Charakter.**

#### 1.2

Die Spiele im FK Niederlausitz sind vorrangig auf Naturrasenplätzen durchzuführen. Zur Vermeidung von Spielausfällen können zugelassene Nebenplätze genutzt werden. Handelt es sich hierbei um Kunstrasen- oder Hartplätze, so sind die sportlichen Gegner unverzüglich und rechtzeitig, mindestens 1 Tag vor dem Spiel davon in Kenntnis zu setzen. Es besteht kein Einspruchsrecht gegen das Austragen von Spielen auf Nebenplätzen oder anderweitig zugelassenen Platzanlagen in zumutbarere Umgebung des verantwortlichen Heimvereines. Ein Wechsel von Rasen auf Kunstrasen/Hartplatz unmittelbar vor und während eines Spiels, ohne Zustimmung des sportlichen Gegners, ist nicht gestattet.

Für das Spielen auf Kunstrasenplätzen wird darauf verwiesen, dass nur das Tragen von zulässigem Schuhwerk erlaubt ist. Das betrifft Schuhe mit Nocken-, Multinocken- und Gummisohle. Nicht erlaubt sind Schuhe mit Schraubstollen. Die Vereine haben darauf in ihrer Sportanlagen- bzw. Stadionordnung Bezug zu nehmen und mit dem Rechtsträger die Nutzungsbestimmungen anzupassen.

#### 1.3

Zur Vorbereitung des Spieljahres 2023/2024 werden vor Beginn der Saison den Vereinen die Spielansetzungen per E-Postfach zugestellt. Innerhalb einer Frist von 10 Tagen haben die Vereine die Möglichkeit abgestimmte Spieländerungen dem Spielausschuss mitzuteilen.

#### 1.4

##### **Spielberichte**

In allen Spielklassen, Pokalwettbewerben und Freundschaftsspielen des FKNL wird der DFBnet Spielbericht online genutzt. Die Spielberichte werden im DFB-Net Portal elektronisch erzeugt und sind gewissenhaft auszufüllen.

Die Mannschaftsverantwortlichen der Vereine haben alle Eintragungen des Schiedsrichters im Spielbericht zur Kenntnis zu nehmen und müssen diese bis

spätestens 60 Minuten nach der Freigabe des Schiedsrichters, grundsätzlich vor Ort über ihre jeweilige Kennung elektronisch bestätigen.

Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter ist die Prüfung und Bestätigung des Spielberichtes grundsätzlich am Spielort bis 90 Minuten nach Spielende vorzunehmen. Verstöße gegen die Anweisung zum zeitgerechten Ausfüllen und Bestätigen der Spielberichte wird nach § 21 in Verbindung mit Anhang Nr. 2 1.1) Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) geahndet.

Der DFB-Net Spielbericht muss nicht dem Staffelleiter in ausgedruckter Form zugestellt werden.

Die Vereine haben die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Sollte anderen Problemen (u.a. Bearbeitung von Aufstellungen) auftreten, sind diese vom Schiedsrichter unter Sonstige Bemerkungen einzutragen oder mit dem Staffelleiter zu klären.

Evtl. Gegendarstellungen zu **Eintragungen der Schiedsrichter** im Spielbericht sind spätestens **drei Tage** nach Spieldurchführung an den Staffelleiter zu senden.

Für den Fall, dass „Spielbericht online“ nicht genutzt werden kann, ist ein Spielformular bereitzuhalten und es sind die für „Spielbericht online“ notwendigen Informationen (Torfolge, Karten und Auswechselungen mit den jeweiligen Minuten) durch den Schiedsrichter zusammen mit dem Spielformular der Spielleitenden Stelle zuzuleiten.

## 1.5

### **Spielberechtigungslisten**

Vor dem Spieljahr sind durch die Vereine die DFB-Net Spielberechtigungslisten in Eigenverantwortung für den DFB-Net Spielbericht einzupflegen. Die DFBnet Spielberechtigungslisten werden durch die Staffelleiter nicht mehr fixiert. Für die nachträglichen An- und Abmeldungen von Spielern zur DFB-Net Spielberechtigungsliste während des Spieljahres sind grundsätzlich die Vereine verantwortlich. Die Vereine sind verpflichtet An- und Abmeldungen von Spielern dem jeweiligen Staffelleiter per E-Postfach schriftlich anzuzeigen.

Für den Einsatz der Spieler trägt grundsätzlich der Verein die Verantwortung.

Mit der Einführung des Spielerpasses online sind die Vereine verpflichtet die Spielberechtigungslisten mit Fotos der Spieler zu hinterlegen.

Weitere Information zum Umgang mit den Spielberechtigungen sind in der Spielordnung (SPO) des FLB § 8 festgehalten.

## 1.6

### **Spielverlegungen**

Anträge zu Spielverlegungen sind **grundsätzlich kostenpflichtig** und 30 Tage vor Spieldurchführung unter Nutzung des elektronischen Formulars über E-Postfach beim zuständigen Staffelleiter mit Begründung einzureichen.

Voraussetzung zur Bearbeitung eines Antrages ist die schriftliche oder elektronische Bestätigung im DFB-Net Spielplus (in Ausnahmefällen E-Postfach) des sportlichen Gegners. Der Spielgegner hat in einer Frist von sieben Tagen ab Antragstellung dem Antrag elektronisch zuzustimmen oder abzulehnen. Sollte der Gegner dem nicht nachkommen, wird dem Spielantrag durch den Staffelleiter zugestimmt, sofern keine weiteren Hinderungsgründe (Sicherheit, andere Spiele, Verbandsobliegenheiten etc.) vorliegen. Spielverlegungen bis 10 Tage vor dem Spieltag, sind mit dem Schiedsrichteransetzer abzustimmen.

Grundlage für eine Bewilligung ist die Einhaltung der Finanzordnung, hier:

## II. Durchführungsbestimmungen, 4.2. Gebühren

Demnach beträgt im FKNL die Gebühr

20,-€. bei Spielverlegungen bis 14 Tage vorher

15,-€. bei Spielverlegungen von 14 Tagen bis 4 Wochen vorher

10,-€. bei Spielverlegungen von über 4 Wochen vorher

Anträge auf Änderungen von Spielort (bitte Punkt 1.2 beachten) und/oder Spielzeit am Spieltag sind Gebührenfrei.

Ist der dem Antrag beizufügende Zahlungsnachweis (SPV+SPKlasse+SPIELkennung+Name Antragsverein) nicht eindeutig ausgefüllt, wird der Antrag zurückgegeben und kann zur Ablehnung des Antrages führen.

**Gleichzeitig verfallen die eingezahlten Gebühren.**

Anträge auf Spielverlegung des letzten oder vorletzten Spieltags finden in der Regel keine Zustimmung.

### 1.7

Der Presse kann im Sinne einer reibungslosen Spielvorbereitung bis maximal 30 Minuten vor Spielbeginn bei Anfrage ein Ausdruck des Teil 1 (Mannschaftsaufstellungen) des Spielberichtes ausgehändigt werden. Nach dem Spiel darf nur eine Aushändigung der für die Presse vorgesehenen Ausdruckes des Spielberichtes erfolgen.

### 1.8

Zur Vorbereitung des Spieljahres werden in allen Kreisspielklassen vor Beginn Staffelteratungen durchgeführt. Diese sind Pflichtveranstaltungen für alle Vereine und durch mindestens einen Vereinsvertreter mit Entscheidungsbefugnissen wahrzunehmen.

Fernbleiben von den angesetzten Tagungen wird entsprechend der RuVO Anhang Nr. 2. 1.3) geahndet.

### 1.9

Als offizielle Informationsplattformen des FKNL wird die Internetseite des Fußballkreises sowie das DFBnet-Postfach genutzt. Die Vereine sind verpflichtet, das DFBnet-Postfach regelmäßig – mindestens einmal wöchentlich - durchzusehen. Die Post, die im DFBnet-Postfach abgelegt wird, gilt – wichtig bei Fristeinhalten - als zugestellt.

## 2. Sicherheitsrichtlinie

### Ordnungsdienste und Ordnung zu Fußballspielen

Die Vereine haben alle zumutbaren Maßnahmen einzuleiten, die geeignet oder erforderlich sind, die Sicherheit auf der von ihnen genutzten Platzanlage zu gewährleisten. Dazu hat der gastgebende Verein eine ausreichende Anzahl (**je 25 Zuschauer – 1 Ordner**) von Ordnern einzusetzen und für ihre äußerliche, einheitliche Kennzeichnung mit **Ordnerwesten** Sorge zu tragen. Es wird auf Beachtung der

Sicherheitsrichtlinien des FLB hingewiesen. (Homepage FLB, Service, Spielbetrieb allgemein)

Das Führen eines **Ordnerbuches ist Pflicht**. Das Ordnerbuch ist vom jeweiligen Schiedsrichter gegenzuzeichnen.

Weiterhin wird auf die Einhaltung der Bestimmungen des FLB hingewiesen (<https://www.flb.de/seite/447286/spielbetrieb-allgemein.html>).

Die **Ausgabe von Getränken in Glasbehältnissen ausserhalb der Sportgaststätten ist verboten**.

(Auch auf den Reservebänken)

Eine Stadionordnung auf Grundlage eines FLB – Musters ist öffentlich auszuführen.

**An der Seite der Auswechselbänke ist eine Coaching Zone einzurichten**. Neben den Auswechselspielern, Trainer und Trainerassistent, dürfen auf den Auswechselbänken nur noch ein Mannschaftsverantwortlicher, ein Physiotherapeut und ein Offizieller Platz nehmen.

**Im Nachwuchsbereich und Frauenspielbetrieb gibt es gesonderte Regelungen in den speziellen Wettspielbedingungen**.

Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Fußballspieles stehen, werden nur dann verfolgt, wenn sie von legitimierten Spielbeobachtern oder dem Schiedsrichter angezeigt werden. Ein legitimer Spielbeobachter ist auch ein neutraler und bestätigter Funktionär des FK Niederlausitz.

### **3. Verfahrensweise bei Feststellung der Unbespielbarkeit von Sportstätten**

Die Vereine haben in Zusammenarbeit mit den Platzkommissionen und den Rechtsträgern der Sportanlagen verantwortungsbewusst die Bespielbarkeit aller zur Verfügung stehenden Platzanlagen zu überprüfen.

Spielabsagen wegen unbespielbarer Plätze erteilen:

- vor dem Spieltag die Platzkommissionen
- am Spieltag bis 4 Stunden vor Spielbeginn die Platzkommission, danach nur noch der Schiedsrichter
- für Vorspiele gilt eine Frist von 2 Stunden vor Spielbeginn

Bei Feststellung der Unbespielbarkeit der Platzanlagen hat die Platzkommission unverzüglich den zuständigen Staffelleiter und Schiedsrichter/Schiedsrichteransetzer fernmündlich zu informieren. Das Besichtigungsprotokoll ist innerhalb einer Frist von 3 Tagen nachzureichen.

Durch den Staffelleiter werden die erforderlichen Maßnahmen zur Spielabsage durchgeführt.

Die Rechtsträger von Sportanlagen sind durch die Vereine darüber zu informieren, dass ein Nutzungsverbot generell schriftlich zu erklären und am Vortag des Spieles bis 18.00Uhr aktuell zu erstellen ist. Nur bei zentralen Absagen durch die spielleitende Stelle entfallen die vorgenannten Bestimmungen.

Ein angesetztes Spiel darf auf einem anderen als dem gemeldeten Haupt- bzw. Ausweichplatz nur dann ausgetragen werden, wenn der gemeldete Haupt- und/bzw. Ausweichplatz vom Rechtsträger schriftlich gesperrt bzw. vom Schiedsrichter für unbespielbar erklärt wurde(n) und der Schiedsrichter einem Spielen auf dem angebotenen Platz zustimmt. Lehnt der Schiedsrichter das ab, ist die Ablehnung von

ihm zu begründen. Der Gastverein ist nicht berechtigt, einen solchen Ausweichplatz abzulehnen. Ein Wechsel von Rasen auf Kunstrasen/Hartplatz unmittelbar vor und während eines Spiels, ohne Zustimmung des sportlichen Gegners, ist nicht gestattet.

#### Sportverbote

bestehen lt. Brandenburgischem Feiertagsgesetz:

- am Karfreitag
- am Totensonntag bis 11.00Uhr
- am Vorabend des Weihnachtsfestes/ heiliger Abend ab 13.00Uhr

#### Anzeigepflicht

Freundschaftsspiele, Turniere und andere Fußballveranstaltungen außerhalb der Pflichtspielansetzungen sind vor ihrer Durchführung grundsätzlich anzumelden.

Zwingend erforderlich ist eine Abstimmung mit dem Schiedsrichteransetzer, Spielberichte sind zu erstellen.

## II. Spezielle Bestimmungen für den Herrenspielbetrieb

### Spielerwechsel

Für den FK Niederlausitz ist eine besondere Verfahrensweise für das Wiedereinwechseln in der 1. und 2. Kreisklasse getroffen worden und ist als Anlage 1 beigefügt.

### Relegationsspiele / Endspiele

Relegationsspiele dienen der Anpassung an die Staffelstärken.

Für Relegationsspiele sind kurzfristige Ansetzungen innerhalb von 10 Tagen möglich.

### Stammspielerregelung

An den letzten vier Spieltagen, sowie in den folgenden Relegations- und Pokalspielen dürfen gem. § 9 Abs. 8 und 9 SpO keine Stammspieler höherklassiger Mannschaften eingesetzt werden.

### Mannschaftsmeldungen

Die Mannschaftsmeldungen müssen bis zum 01.06.2024 erfolgen. Dazu wird im DFB-Net das Portal Mannschaftsmeldung vom 01.04. bis 01.06. zur Eingabe geöffnet.

### Meldungen an den FLB

Der **Kreismeister** und der **Kreispokalsieger** sind bis zum **23.06.2024** zu melden.

### Kreispokal

Der Kreispokal wird als „Intersport“ Kreispokal ausgetragen. Er ist ein Vereinspokal.

Jeder im Herrenkreisspielbetrieb des Fußballkreises Niederlausitz zugelassene Verein hat das Recht mit einer Herrenmannschaft seines Vereins am „Intersport“ Kreispokal teilzunehmen.

Die Teilnahme ist jährlich neu mit der Mannschaftsmeldung im DFB-Net zu erklären.

Für Mannschaften, die das Startrecht im Landespokal besitzen ist diese Teilnahme,

mit Ausnahme des gemeldeten Kreisvertreters, ausgeschlossen.

Ist eine zweite Mannschaft eines Vereins, der das Startrecht im Landespokal besitzt, Pokalsieger, so geht das Startrecht für den Landespokal auf den Unterlegenen des Finales über.

Ist auch dieser Unterlegene eine zweite Mannschaft, so entscheidet der Vorstand des Fußballkreises auf Empfehlung des Spielausschusses über den Kreisvertreter.

Sind mindestens zwei zweite Mannschaften im Halbfinale, so werden sie gegeneinander angesetzt und nur das Heimrecht ausgelost.

Die Pokalspiele werden zentral ausgelost. Unterklassige Mannschaften haben bis zum Halbfinale Heimrecht.

## **Auf- und Abstiegsregelungen**

### **Staffelqualifizierungen**

Ein Verein hat das Recht auf eine sportlich qualifizierte Eingliederung zu verzichten. Dieser Verzicht ist **bis zum 10.06.2024** an den Spielausschuss schriftlich zu erklären. Sollte keine Mannschaft aus der jeweiligen Liga das Aufstiegsrecht wahrnehmen, verringert sich die Anzahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse, Bei einem Verzicht der Eingliederung in den Landesspielbetrieb, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisoberliga um eine zusätzliche Mannschaft. Bei Meldung **nach dem 10.06.2024** erfolgt die Einordnung der verzichtenden Mannschaft in die 2. Kreisklasse.

In der Kreisoberliga erhalten Mannschaften ab Tabellenplatz 7 keine Berechtigung zum Aufstieg in den Landesspielbetrieb. Bei Verzicht einer möglichen Qualifikation eines Staffelsiegers der anderen Kreisspielklassen, geht das Aufstiegsrecht bis maximal zum 3. Tabellenplatz über.

Erklärt ein Verein, der nicht auf einen Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Staffeleinteilung durch den Spielausschuss seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Kreisoberliga, Kreisliga oder 1.Kreisklasse, so wird der frei werdende Platz im folgenden Jahr von einem Absteiger eingenommen. Die Anzahl der Absteiger dieser Staffel reduziert sich entsprechend. Über die Einordnung der nicht mehr gemeldeten bzw. zurückgezogenen Mannschaft entscheidet der Spielausschuss.

Zieht ein oder mehrere Vereine vor dem Termin 30.06.2023 seine Mannschaft zurück, so scheidet die Mannschaft aus der Staffel aus und es wird entsprechend mit weniger Mannschaften gespielt oder es erfolgt eine Anpassung der Staffelstärken.

Zieht eine Mannschaft vor dem 30.06.2024 seine Teilnahme am Spielbetrieb zurück, so verringert sich die Zahl möglicher Qualifikanten. Bei einem eventuellen Neubeginn muss diese Mannschaft in der untersten Kreisspielklasse beginnen.

In Abhängigkeit der Mannschaftsmeldungen können Anpassungen in den Staffelstärken vorgenommen werden. Eine Erhöhung der Absteiger wird dabei ausgeschlossen, es sei dann sie ergibt sich aus den Auf- und Abstiegsregeln aus dieser Wettspielanweisung.

Erreicht eine 2. Mannschaft eines Vereins einen Aufstiegsplatz in eine höhere Klasse, in der sich bereits die 1. Mannschaft befindet, so ist sie nicht aufstiegsberechtigt.

Land	Absteiger Landesklasse	0	1	2	3
Kreisoberliga	Aufsteiger Landesklasse	1	1	1	1
	Absteiger zur Kreisliga	2	2	3	4
Kreisliga	Aufsteiger zur Kreisoberliga	3	2	2	2
	Absteiger in 1.KKL	2	2	3	4
1.Kreisklasse	Aufsteiger zur Kreisliga	3	2	2	2
	Absteiger in 2. Kreisklasse	2	2	3	4
2.Kreisklasse	Aufsteiger zur 1.KKL	3	2	2	2

### III. Spezielle Bestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Präambel: Aus Gründen der Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form verwendet.

Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen, weiblichen und diversen Form entsprechend.

**Die speziellen Bestimmungen für den Juniorenspielbetrieb gelten als Ergänzung der Statuten, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Fußball-Landesverband Brandenburg e.V. (FLB) sowie des allgemeinen Teils der Wettspielanweisungen des Fußballkreises Niederlausitz (FKNL) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.**

#### Staffeleinteilung / Auf –und Abstieg

Aufgrund der abgegebenen Mannschaftsmeldungen für die Saison 2023/2024 werden die:



- Meisterschaftsspiele der Kreisliga A-Junioren als ggf. **Fussballkreis übergreifende** Rundenspiele - Jeder gegen Jeden in Hin- und Rückspiel ausgetragen.
- Meisterschaftsspiele der Kreisliga B-Junioren als Rundenspiele - Jeder gegen Jeden in Hin- und Rückspiel ausgetragen.
- Meisterschaftsspiele der Kreisliga C, D, E und F-Junioren als einfache Rundenspiele in Vorrunde, Meister- und Platzierungsrunden ausgetragen.
- Meisterschaftsspiele der Kreisklassen werden als einfache Rundenspiele in Vorrunden und Platzierungsrunden ausgetragen.

Das Erreichen der Meister-bzw. Platzierungsrunden richtet sich nach den Platzierungen der Vorrunde.

Punkte und Tore aus den Vorrunden werden nicht übernommen.

F-Junioren spielen im Fairplay-Liga-Modus.

G-Junioren spielen Turniere.

Bei mehreren, gemeldeten Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse wird die jeweils erste, für den Kreisspielbetrieb gemeldete Mannschaft, grundsätzlich in die höchste Kreisspielklasse eingruppiert.

Alle weiteren Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse werden automatisch in die nachfolgenden Spielklassen / Platzierungsrunden integriert.

Der Jugendausschuss des FKNL kann auf schriftlichen Antrag andere Regelungen beschließen.

In der Regel steigt der 1. der Kreisliga /Meisterrunde als Kreismeister auf oder bestreitet Ausscheidungsspiele. Bei Verzicht geht das Teilnahmerecht auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Verzichtet auch diese auf das Aufstiegsrecht, entscheidet der Jugendausschuss des FKNL über das weitere Vorgehen.

Mannschaften, die sich zum Ende der Serie auf den Plätzen 1 oder 2 der jeweiligen Kreisligen /Meisterrunden (A- bis C-Junioren) befinden, werden durch den Jugendausschuss (JA) automatisch an den FLB gemeldet, sofern diese bis zum **15.05.** der jeweiligen Saison nicht schriftlich über E-Postfach gegenüber dem JA auf ihr Aufstiegsrecht verzichten.

Bei Fristüberschreitung erfolgt eine Bewertung nach Rechts- und Verfahrensordnung des FLB (RuVO).

### **Termine**

Vereine können Nachwuchsmannschaften bis 01.07. zum Spielbetrieb kostenfrei an- bzw. abmelden.

Vereine, die noch weitere Mannschaften für die Platzierungsrunden in den jeweiligen Altersklassen melden möchten, können dies bis zum 31.01. der laufenden Saison an den Vorsitzenden des Jugendausschuss im FKNL per Mail über das E-Postfach der Vereine. Aus dieser Mail muss hervorgehen, wann, wo und ob die neue Mannschaft mit oder ohne Wertung spielt.

Grundlage für die Teilnahme an den Hallenkreismeisterschaften (HKM) des FKNL ist der aktuelle Tabellenstand in den jeweiligen Kreisligastaffeln am 01.12. der laufenden Spielzeit. Bis dahin hat jeder Verein den Verzicht auf eine Teilnahme an den HKM **sowie bei Erreichen der Vorrunde zur Hallenlandesmeisterschaft (HLM)**



auch den Verzicht, die Farben des FKNL bei den Vorrunden zur Hallenlandesmeisterschaft zu vertreten, zu erklären.

Vereine, die sich um die Austragung der Pokalendspiele bewerben wollen, haben bis zum 31.01. der jeweiligen Spielzeit an den Jugendausschussvorsitzenden des Fußballkreis Niederlausitz schriftlich oder via E-Postfach ihre Bereitschaft zu melden und mit ihrer Meldung einen Ablaufplan abzugeben.

Ebenfalls mit Bekanntwerden des Pokalsiegers hat die Meldung zur Nichtteilnahme am Landespokal bis 3 Tage nach dem Endspiel an die bekannte Adresse zu erfolgen, ansonsten erfolgt eine automatische Meldung an den FLB durch den Jugendausschuss.

Auch für Meldungen zur Spielserie des nachfolgenden Spieljahres gilt die Meldepflicht zum jeweiligen festgesetzten Termin, Fehlmeldungen sind nicht erforderlich!!!

### **Regelungen**

Anträge auf Spielen im Norwegermodell werden grundsätzlich nicht befürwortet. Die Spielberechtigungslisten sind durch die Vereine gewissenhaft zu pflegen und werden nicht fixiert.

Nur beim Spiel Vorort anwesende Mannschaftenverantwortliche und Teamoffizielle sind zur Bestätigung des Spielberichts berechtigt.

Auch bei keinem angesetzten Schiedsrichter ist der Spielleiter im Online Spielbericht einzutragen

Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter ist die Prüfung und Bestätigung des Spielberichts online grundsätzlich am Spielort bis 90 Minuten nach Spielende vorzunehmen.

Zur Vermeidung von Spielausfällen und Nichtantritten von Mannschaften sind kurzfristige Spielverlegungsanträge (bis einen Tag vor dem Spieltag - Freitag bis Sonntag) mit vorheriger Absprache und Bestätigung des Kontrahenten und beigefügtem Nachweis der Gebühreneinzahlung über das E-Postfach möglich. Anträge auf Spielverlegungen am letzten Spieltag werden grundsätzlich nicht genehmigt. Spiele nach dem letzten Spieltag sind nicht statthaft, anders lautende Festlegungen des Jugendsportgerichts und der spielleitenden Stelle sind möglich. In allen Altersklassen ist das ständige Ein- und Auswechseln zeitunabhängig gestattet. Bei offensichtlichem Zeitspiel in den letzten Spielminuten kann der Spielleiter ständige Wechsel unterbinden.

- Bei den A- bis C-Junioren können maximal 5 der 7 benannten Auswechselspieler eingewechselt werden.

- Bei den D- bis F-Junioren ist die Einwechslung von 7 Spielern möglich.

- Bei Turnieren der G-Junioren kann eine zum jeweiligen Turnier vereinbarte ggf. unbegrenzte Anzahl von

Spieler eingewechselt werden.

Nicht eingesetzte Spieler sind nach dem Spiel von der Aufstellung Auswechselspieler zu entfernen.

Früheste Anstoßzeit ist 08:30 Uhr, späteste Anstoßzeit sollte in der Regel 13:00 Uhr sein.

Bei den Spielen der A- bis C-Junioren sind die Namen der Schiedsrichterassistenten zu erfassen und im Spielbericht Online einzutragen.

### **Allgemeines**

Der Ausschank bzw. der Verzehr von Alkohol außerhalb der Gastronomischen Einrichtungen ist während den Wettbewerben des Verbandsjugendausschusses nicht zulässig.

Die HKM wird nur ausgespielt, wenn mindestens 5 Mannschaften je Spielklasse teilnehmen.

Ab dem Halbfinale des Kreispokals werden neutral angesetzte Schiedsrichter die jeweiligen Partien leiten.

Sollte es bei den Spielen bis zur Entscheidungsfindung durch Schüsse von der Strafstoßmarke kommen, ist bei den D- und E-Junioren folgendes zu beachten: jeweils drei Schützen einer Mannschaft treten zum Entscheidungsschießen an. Sollte es danach immer noch Unentschieden stehen, so schießen dieselben drei Schützen so lange weiter, bis der Sieger ermittelt wurde.

Pokalsieger A-, B-, C -Junioren der Fußballkreise

Die Meldung/Fehlmeldung der Teilnahme am Landespokal (i. d. R. der Kreispokalsieger) hat bis 5 Tage nach den Finalspielen an den Vorsitzenden des Jugendausschusses über das E-Postfach zu erfolgen.

## **IV. Spezielle Bestimmungen für den Frauenspielbetrieb**

### **Mannschaftsmeldungen**

Die Mannschaftsmeldungen müssen bis zum 01.06.2024 erfolgen. Dazu wird im DFBnet das Portal Mannschaftsmeldung vom 01.04. bis 01.06. zur Eingabe geöffnet.

### **Spielbetrieb, Spieldauer, Spielregeln u, Schiedsrichter**

Spieltag ist jeweils der Zeitraum von Freitag (späteste Anstosszeit 18 Uhr) bis Sonntag (späteste Anstosszeit 15 Uhr). Es gelten die Fußballregeln für Großfeld.

Spielfeldgröße: Kleinfeld (Spielfeld entspricht der Hälfte eines normalen Spielfeldes)

Mindestmaße: Läng 45 m x Breite 27 m, Höchstmaße: Länge 60 m x Breite 45 m

Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- u. Strafstoßpunkt werden durch Abstreuen gekennzeichnet. Erfolgt diese Aufzeichnung auf dem Großfeld, so kann die Mittellinie ersatzweise durch zwei Fahnen markiert werden. Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 Meter Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie entfernt. Die Tore haben die Maße 5 x 2 Meter. Die Tore sind gegen Umkippen zu sichern

Mannschaftsstärke: 6 Feldspielerinnen + Torfrau.

max. Anzahl der einsetzbaren Auswechselspielerinnen: 5

Eine Mannschaft ist ab 5 Spielerinnen spielfähig.

Spieldauer: 2 x 35 Minuten (15 min. Halbzeitpause)

Ein- / Auswechseln: Es dürfen in einem Spiel bis zu 5 Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden. Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet. Eine Ein- bzw. Auswechslung darf nur während einer Spielunterbrechung erfolgen. Vorbehaltlich anderer Anweisungen des Schiedsrichters muss ein Spieler, der ausgewechselt wird, das Spielfeld über die nächste Begrenzungslinie verlassen.

Der Abstoß erfolgt in einer Entfernung von 2 Meter vor der Torlinie. Der Abstoß, der Abschlag aus der Hand oder der Abwurf des Torwartes darf die Mittellinie nicht überschreiten. Bei Vergehen gegen diese Bestimmung wird an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überschritten hat, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt. Die Abseitsregelung gilt auf dem Kleinfeld nicht.

Unparteiische, geeignete Schiedsrichter werden von der Heimmannschaft gestellt. Es kann auf Nachfrage beim Schiedsrichteransetzer aber auch ein geprüfter Schiedsrichter angesetzt werden. Trainer sollten keine Schiedsrichterfunktion übernehmen. Sollte dies jedoch unvermeidlich sein, so wird darauf hingewiesen, dass taktische Anweisungen während der Schiedsrichterfunktion an die eigene Mannschaft unbedingt zu unterlassen sind!